

**1. Änderungssatzung zur Satzung
über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Ehrenbeamtinnen
und Ehrenbeamten und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger
der Freiwilligen Feuerwehr des Flecken Aerzen**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) – jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung – hat der Rat des Flecken Aerzen in seiner Sitzung am 21.12.2017 nachfolgende **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr des Flecken Aerzen** beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr des Flecken Aerzen erhält folgende Fassung:

(1) Die Brandmeisterinnen und Brandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Aerzen bzw. der Ortsfeuerwehren erhalten monatlich folgende Aufwandsentschädigung:

a) Gemeindebrandmeister/in	154 €
b) Stellv. Gemeindebrandmeister/in	77 €
c) Ortsbrandmeister/in Aerzen und Gr. Berkel	77 €
d) Ortsbrandmeister/in Dehmke, Dehmkerbrock, Egge, Gellersen, Grießem, Grupenhagen, Herkendorf, Königsförde-Selxen, Multhöpen, Reher, und Reinerbeck	50 €
e) Stellv. Ortsbrandmeister/innen Aerzen u. Gr. Berkel	22 €
f) Stellv. Ortsbrandmeister/innen Dehmke, Dehmkerbrock, Egge, Gellersen, Grießem, Grupenhagen, Herkendorf, Königsförde-Selxen, Multhöpen, Reher und Reinerbeck	17 €

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr des Flecken Aerzen tritt am **01.04.2018** in Kraft.

Aerzen, den 04.01.2018

Wagner, Bürgermeister

L.S.

Die vorstehende Satzung wurde am 09/01/2017 auf www.aerzen.de bereitgestellt.